

## Sachbezugswerte für Jugendliche und Auszubildende im Jahr 2022

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die Anrechnung von Sachbezügen auf den Vergütungsanspruch von Auszubildenden im Rahmen von § 17 Abs. 6 BBiG (neues BBiG von 2020) für das Jahr 2022. Die Sachbezugswerte für die Verpflegung insgesamt, wie auch Frühstück, Mittag- und Abendessen im Einzelnen, haben sich für 2022 verändert.

2022 gelten bei der Lohnsteuer und der Sozialversicherung folgende Sachbezugswerte:

<b>Sachbezugswerte für freie Verpflegung</b>				
	<b>Frühstück</b>	<b>Mittagessen</b>	<b>Abendessen</b>	<b>Verpflegung insgesamt</b>
kalendertäglich	1,87 €	3,57 €	3,57 €	9,00 €
monatlich	56,00 €	107,00 €	107,00 €	270,00 €

<b>Unterkunft belegt mit</b>		<b>Monatlicher Wert für Unterkunft allgemein</b>	<b>Monatlicher Wert für Aufnahme in Arbeitgeberhaushalt</b>
1	monatlich	204,85 €	168,70 €
	täglich	6,83 €	5,62 €
2	monatlich	108,45 €	72,30 €
	täglich	3,62 €	2,41 €
3	monatlich	84,35 €	48,20 €
	täglich	2,81 €	1,61 €
> 3	monatlich	60,25 €	24,10 €
	täglich	2,01 €	0,80 €

Wenn ein Auszubildender also freie Unterkunft (belegt nur mit ihm) und freie Verpflegung erhält, ist der Wert im Jahr 2022 mit monatlich 474,85 € (204,85 € + 270,00 €) anzusetzen.